



Stadt Augsburg, Referat 5, 86143 Augsburg

An die Stadtratsfraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU

Karolinenstraße 17
86150 Augsburg

Telefon +49 (0)821 324-2104
Telefax +49 (0)821 324 2140
kulturreferat@augzburg.de
sportreferat@augzburg.de

15.10.2021

Beantwortung der gemeinsamen Anträge ANT/21/05840 Kultur braucht eine Förderstruktur, ANT/21/05841 Kultur braucht mehr Sichtbarkeit, ANT/21/05842 Förderung der Stadtteilkultur, gestellt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf wie folgt zu Ihren Anträgen Stellung nehmen.

Prüfantrag: Kultur braucht eine Förderstruktur:

Begründung: Augsburg hat eine lebendige Kunst- und Kulturszene und ist stolz auf Nachwuchskünstler*innen, die aus den einschlägigen Studiengängen von Hochschule und Universität erwachsen. Nun sind Orte mit einer vitalen Kunst- und Kulturszene nicht als Luxus zu betrachten, den sich eine (Stadt-)Gesellschaft leistet, sondern ein wertvoller Beitrag zur Lebensqualität für alle Bürger*innen. Je mehr Kultur, Kreativität und damit Lebensqualität ein Stadtviertel innehat, desto beliebter ist es nicht nur bei der eigenen Stadtgesellschaft, sondern auch bei Stadtbesucher*innen und Tourist*innen. Dafür brauchen Kunst und Kultur aber angemessenen und bezahlbaren Raum für ihr Wirken. Damit wird die lokale Kunst- und Kulturszene gefördert und wertgeschätzt und einer Abwanderung der lokalen Kunst- und Kulturszene entgegengewirkt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU beauftragen die Verwaltung zu prüfen und darzustellen,

1. welche und wieviele Akteur*innen von einem Mieterlass in städtischen Gebäuden, wie z.B. dem Abraxas und vermieteten Nebenräumen, betroffen wären.

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augzburg@augzburg.de
Internet: augzburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

2. welche und wieviele Akteur*innen von einem Mieterlass in angemieteten Gebäuden der Stadt betroffen wären und welche finanziellen Auswirkungen ein solcher Erlass für die Stadt hätte.

Zu. 1. Und 2.

Ein Erlass der Mieten beträfe 37 Hauptmietende in Musikübungsräume, 36 Hauptmietende in Ateliers im Bereich angemieteter Räume der Kulturverwaltung und 35 Mietende bzw. Untermietende im Kulturhaus Abraxas. Die finanziellen Auswirkungen für einen **Erlas für alle Mietenden** (außer den institutionellen Mietenden BBK und Junges Theater) beliefen sich auf **37.546,12 Euro pro Monat** (Stand Mai 2021).

Bei einem Erlass der Miete lediglich für die in der Nutzung durch die Covid-19 Krise eingeschränkten Räumlichkeiten, also Musikübungsräume (da Atelierübungsräume weiterhin nutzbar waren), würde sich diese Summe auf **20.014,28 Euro pro Monat** belaufen.

Bei einer Beschränkung auf ausschließlich durch die Stadt angemietete Räumlichkeiten auf dem Gaswerkgelände und dem Reesegelände beliefen sich die Summe des **Erlasses für alle Mietenden** auf **30.275,71 Euro pro Monat** und für die in der Nutzung eingeschränkten Räumlichkeiten auf **17.449,59 Euro pro Monat**.

3. wer von den Akteur*innen, die in städtischen Gebäuden oder angemieteten Gebäuden eingemietet sind, unter die aktuell bereits geförderten Akteur*innen fallen (z.B.Überbrückungshilfen des Freistaates Bayern oder des Bundes) und sofern sie nicht gefördert werden, was der Grund für das Nichterfüllen der Bedingungen für ein Förderprogramm ist.

Für die bestehenden, geförderten Mietverhältnisse der Stadt Augsburg mit Musikerinnen und Musiker in den Liegenschaften, Reesegelände, Kulturhaus Abraxas und Gaswerk bestanden in der Corona-Krise teilweise Nutzungseinschränkungen durch die Corona-Maßnahmen. Diese Nutzungseinschränkungen, bei gleichzeitigen weiter laufenden Betriebsausgaben (Miete) und fehlende Einnahmen (Gagen etc.) sind grundsätzlich Teil der umfassenden Hilfsprogramme von Land und Bund. Hier bestand die Möglichkeit Hilfen zu beantragen; grundsätzlich auch unabhängig von einem Vollerwerb als Band oder Musikerin und Musiker. Da sich diese Hilfen nach dem Subsidiaritätsprinzip richten, hat die Stadt Augsburg keine Notwendigkeit hier selbst durch einen Erlass der Mieten und damit einer vollständigen Förderung der bereits geförderten Mieten tätig zu werden. Vielmehr berät die Verwaltung zur Beantragung der Hilfen des Freistaates Bayern und des Bundes.

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augzburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Nur in den Fällen, in denen eine beantragte Hilfe nicht gewährt wird, prüft die Verwaltung den Einzelfall und trifft eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen. Dies entspricht der von der Stadt Augsburg angewendeten Praxis der Einfallbetrachtung und Einzelfallentscheidung, die passgenauere Hilfe leisten kann.

Zudem wurden alle Hauptmieterinnen und -mieter der Proberäume auf dem Reesegelände, dem Kulturhaus Abraxas und dem Gaswerkgelände zu ihrer Situation und zur Beantragung von Fördermitteln befragt. Hier zeigte sich, dass keine Fälle auftauchten, die eine Einzelfallbetrachtung notwendig erscheinen ließen.

Auch wurde allen Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit einer Stundung der Mietzahlungen mit einem anschließenden Rückzahlungsplan angeboten.

4. zu welchen Konditionen und Richtlinien die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen Nachwuchsförderprogramme für Bands und Ateliers betreiben.

Die Räume der Stadt Augsburg wurden bislang vorrangig an Mietende aus dem Reesegelände vergeben bzw. an Interessierte von der Warteliste, die die Raumerfordernisse erfüllen. Die Verwaltung war und ist dabei stets äußerst bemüht, den künstlerischen Nachwuchs vorrangig zu behandeln.

Für das Gaswerk wird aktuell an einem Punktesystem für die zukünftige Vergabe freigewordener Räume an Künstlerinnen und Künstler mit Förderbedarf gearbeitet.

Hinzukommen in Zukunft noch Sharing Räume auf dem Gaswerkgelände im Neubau der Musikbox. Hier soll auch Bands mit geringeren finanziellen Spielräumen die Möglichkeit gegeben werden, sich stunden- oder tageweise einzumieten, sodass auch raumeffizienter und mit höherer Nutzungsdauer pro Raum in der Vermietung gearbeitet werden kann.

Darüber hinaus werden die Antonspründe vom Stiftungsamt der Stadt Augsburg an die Künstlervereinigung Augsburg „Die Ecke“ e.V. zur Untervermietung im Rahmen eigener Mietverträge zur Verfügung gestellt. Damit erfüllt „Die Ecke“ ihre grundlegende Zielsetzung, Kunst und Künstlerinnen und Künstler in ihrer Heimatstadt zu fördern. Heute umfasst die Antonspründe 17 Ateliers, in denen unterschiedlichste Künstlerinnen und Künstler arbeiten.

5. ob und wie ein städtisches Förderprogramm für Räume und Ateliers, die im Eigentum der Stadt stehen oder von der Stadt angemietet sind, für (Nachwuchs)künstler*innen aufgelegt werden kann und an welche Bedingungen ein solches Förderprogramm sinnvollerweise geknüpft werden muss. Beispielfhaft soll dargestellt werden, welche Kriterien notwendig wären, um ein Atelierförderprogramm für Künstler*innen zu entwickeln und ob ein Augsburgbezug bzw. Arbeitsschwerpunkt in Augsburg sinnvoll ist.

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Das Referat 5 wird nach Abschluss der Bauarbeiten für die Musicbox ein Konzept erarbeiten und dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

6. welche und wie freie, europäische, Landes- und Bundesförderungen an Akteur*innen weitervermittelt werden können.

Die Förderprogramme auf allen Ebenen sind je nach Förderperiode unterschiedlich ausgerichtet und haben unterschiedliche Maßgaben, die zu erfüllen sind. Die Kulturverwaltung macht auf verschiedene Programme aufmerksam und berät Akteurinnen und Akteure aus der freien Szene zur Antragsstellung und zu den Möglichkeiten.

7. ob Crowdfundingplattformen als innovative Förderprogramme für Kulturschaffende in Frage kommen oder der Ausbau der Crowdfundingförderung, wie sie in der Wirtschaftsförderung bereits besteht, für kulturelle Projekte in der Stadt weiterentwickelt werden könnte.

Bei Crowdfunding an sich handelt es sich nicht um Förderung im herkömmlichen Sinne, sondern um eine alternative Finanzierungsform. Mit Crowdfunding lassen sich Projekte, Startups, Ideen und Vieles mehr finanzieren. Crowdfunding zeichnet sich dadurch aus, dass eine Vielzahl von Menschen ein Projekt finanziell unterstützt und so möglich macht.

Dabei wenden sich die Projektinitiatorinnen und -koordinatoren direkt mit einer Kampagne in den Sozialen Medien und/oder über das Internet an die Öffentlichkeit, um möglichst viele Interessentinnen und Interessenten für eine gemeinschaftliche Finanzierung zu gewinnen. Ob ein Projekt realisiert wird, wird also nicht durch eine Förderinstitution wie die Stadt Augsburg, sondern direkt durch die Crowd entschieden, welche durch die Kampagne angesprochen wird.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Augsburg unterstützt durch Förderung die Umsetzung von Kampagnen lokaler Akteure zum Crowdfunding.

Bereits heute wird hier durch Unterstützung und Beratung der Beauftragten für Popkultur der Zugang für Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturbereich ermöglicht. Eine eigenständige Unterstützung oder ein spezielles Programm in Synergie mit der Wirtschaftsförderung werden durch das Kulturamt geprüft.

Prüfantrag: Kultur braucht mehr Sichtbarkeit

Die stark gebeutelte Kunst- und Kulturszene braucht dringendst eine Öffnungsperspektive. Diese können wir auf kommunaler Ebene leider nur bedingt geben, denn sie steht immer in einer direkten Relation zu Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene. Deshalb ist es umso wichtiger, ein starkes Signal zu senden, dass die Stadt Augsburg trotzdem für ihre Künstler*innen da ist und versucht, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal zu unterstützen. Eine eigene Website, explizit für Kulturbetriebe, -

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

veranstaltende, -schaffende und -vermittelnde, kann Transparenz, Information, Kommunikation und Vernetzung in sich vereinen und die Nutzer*innen sichtbar machen. Sie kann neue Synergien ermöglichen und Projektideen voranbringen. Die Stadt als größte Festivalveranstalterin in Augsburg kann ihre eigenen Projekte darüber darstellen und eine noch bessere Vernetzung mit der freien Szene schaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU beauftragen die Verwaltung zu prüfen und darzustellen, welche Umsetzungsoptionen es für eine Kultur-Website gibt.

1. die als digitale Plattform für Kulturschaffende dient, Vernetzung fördert und Beteiligung zulässt

2. die Hilfsangebote, Fördermöglichkeiten, Beratungsstellen aufzeigt

3. die ein Netzwerk an Dienstleistern für Kulturschaffende aufzeigt, um sie bei Antragstellungen etc. zu unterstützen (z.B. Steuerberater*innen, Jurist*innen).

4. auf der eine "Raumbörse" Augsburger Veranstaltungsräume mit allen relevanten Parametern in den verschiedenen Stadtteilen listet.

5. die aktuelle Leerstände, die für Zwischenraumnutzungen verfügbar sind, aufzeigt sowie die Möglichkeit bietet, geeignete und noch ungenutzte Flächen zu melden.

6. die als Plattform für Live-Übertragungen oder als Mediathek für Kulturformate funktionieren kann.

7. die eine Vernetzungsfunktion beinhaltet, über die sowohl Synergien und Projektideen als auch Ateliers, Bandraum-Beteiligungen oder Materialien ausgetauscht werden können. Um Sichtbarkeit nicht nur im Digitalen zu ermöglichen, sondern auch vor Ort, beauftragen wir die Verwaltung außerdem zu prüfen und darzustellen, welche Umsetzungsoptionen es für eine Kulturzentrale in der Innenstadt gibt.

8. die eine Möglichkeit der direkten Veranstaltungsbewerbung, des Ticketverkaufs bietet.

9. die Raum für Veranstaltungen, Ausstellungsformate bietet.

10. die Vernetzung und Kooperation zwischen städtischen und nicht-städtischen Festival-/Veranstaltungs-/Kulturformaten forciert und damit vielschichtige Beteiligung zulässt.

Beantwortung Frage 1-8

Die Stadt Augsburg schaltete am 11. Mai diesen Jahres auf www.augsburg.de eine Website live, die einen Überblick über die Kampagne #augsburgbewegt des Referats für Kultur, Welterbe und Sport bietet [#augsburgbewegt - Stadt Augsburg](https://www.augsburg.de/augsburgbewegt-stadt-augsburg). Die Kampagne soll

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

die Reaktivierung der Bürgerinnen und Bürger, Kulturschaffenden sowie Sportlerinnen und Sportler nach Ende der Corona-Pandemie bestärken.

Für die Kultur in der Stadt soll die übersichtlich gestaltete Seite verschiedene Angebote bündeln, die für Kulturtreibende und -interessierte gleichermaßen relevant sind. Dieser Überblick ist zu Corona-Zeiten ganz besonders relevant. Diese neu gestaltete Website wird aber auch darüber hinaus Bestand und Berechtigung haben.

Die Seite soll als Anlaufstelle für Kulturschaffende fungieren; hier werden künftig Informationen zur Kulturförderung, ein schwarzes Brett mit verschiedenen Informationen, beispielsweise zur niederschweligen Nutzung von Leerstand, oder die Möglichkeit, sich als Akteur/Akteurin oder als Verein vorzustellen, zu finden sein. Auch über die neu ins Leben gerufene Kulturstiftung sowie über die bestehenden Fördermöglichkeiten wird informiert. Darüber hinaus planen wir auf der Website ein Veranstaltungskalender zu installieren.

Über Hashtags können Bürgerinnen und Bürger aktiv ihre Beiträge auf eine auf der Website enthaltenen Social Wall laden.

Bei der Ausgestaltung der Seite arbeitet das Referat für Kultur, Welterbe und Sport mit der HaKom aus dem Referat OB zusammen, die für die Programmierung der städtischen Seiten verantwortlich ist. Da die Seiten mit Typo 3 aufgebaut sind, gibt es hier Grenzen bzgl. möglicher Interaktion und Vernetzung. Die HaKom plant in den Jahren 2022/23 eine stetige Weiterentwicklung der Seite www.augsburg.de zu einem interaktiven Bürgerportal, welches größere Möglichkeiten für Teilhabe schaffen wird.

Beantwortung Frage 9-10

Das Referat für Kultur, Welterbe und Sport hat zusammen mit Vertretern der freien Szene und dem Staatstheater verschiedenen Immobilien hinsichtlich einer möglichen Zwischennutzung bzw. längerfristiger Nutzung für eine Kulturzentrale besichtigt.

Bei einer Immobilie, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche gut geeignet scheint, fand bereits eine Begehung mit dem städtischen Hochbauamt statt, das bei einer groben Kostenprognose für die nötige Nutzungsänderung Umbaukosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro schätzt. Diese Summe ist derzeit in keiner Weise durch den städtischen Haushalt finanzierbar.

Der Freistaat Bayern hat im Mai dieses Jahres einen Sonder-Fördertopf zur Belebung der Innenstädte aufgelegt. Der Zuschuss für die ausgewählten Projekte beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Die Stadt Augsburg hat über das Stadtplanungsamt eine Bewerbung mit mehreren Projekten abgeben.

Im Falle einer Förderung, müsste man im nächsten Schritte klären, welchen Betrag der Immobilienbesitzer zu den Sanierungskosten beisteuert.

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Selbst wenn die Stadt die Förderung für besagte Immobilien in vollem Umfang erhält, müsste Sie bei der Summe von 1,6 Mio. Euro und unter Berücksichtigung des Eigentümeranteils einen Eigenanteil von max. 320.000 Euro leisten, was bei der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar ist.

Das Referat für Kultur, Welterbe und Sport steht bei dem Thema Zwischennutzung in engem Austausch mit der städtischen Wirtschaftsförderung. Es sollen zukünftig auf der neuen Website Angebote geschaffen werden, die eine Zwischennutzung erleichtern.

Prüfantrag: **Förderung der Stadtteilkultur**

Begründung: Auch weiterhin und hoffentlich irgendwann nach der Corona-Pandemie ist es wichtig, Menschen mit Kultur in Verbindung zu bringen, Vereinzelung vorzubeugen und mit den Betroffenen in den Dialog zu treten. Wir möchten Stadtteilkultur weiterhin fördern, um kulturelle Vielfalt erlebbar und sichtbar zu machen, den Dialog aufrechtzuerhalten, Menschen in ihren Stadtteilen mitgestalten zu lassen und Teilhabe und niedrigschwellige Zugang zu ermöglichen.

Stadtteilkultur ist eine Grundlage unseres Zusammenlebens – unverzichtbar für das Individuum wie für das Gemeinwesen. Sie bietet durch ihre Verankerung im unmittelbaren Wohnumfeld und durch bewusste Bezüge zur Lebenswelt der Anwohner*innen Chancen zu kultureller Teilhabe, zur Mitgestaltung, für die Kommunikation zwischen Bevölkerungsgruppen, für eine Identifikation mit der eigenen Stadt / dem eigenen Stadtviertel und sie schafft generationsübergreifende und interkulturelle Begegnungen. Stadtteilkultur dient der kulturellen Belebung der Wohnquartiere und trägt so zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU beauftragen die Verwaltung zu prüfen und darzustellen, ob und wie

1. Stadtteilgespräche mit Kulturschaffenden, Stadtteilakteur*innen und weiteren Interessierten stattfinden können.

Mit #augsburgbewegt soll die Augsburger Stadtgesellschaft, Kulturschaffende und Sportinteressierte in fünf Phasen wieder in Bewegung gebracht werden.

Das Referat für Kultur, Welterbe und Sport möchte unter dem Motto #augsburgbewegt gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Stadt wieder in Bewegung bringen. Nach der Aufwärmphase und einer Kampagne mit Augsburger Kunstschaffenden und Sportlerinnen und Sportlern wurden in der dritten Phase, der sogenannten Eventphase, verschiedene kulturelle und sportliche Veranstaltungen, wie dem „Gaswerksommer“ mit Aktivwiese, der Sommerbühne im Annahof, der Brunnenhofbühne, den Konzerten auf der Freilichtbühne sowie Bühnen auf Elias-Holl-Platz und Moritzplatz geschaffen.

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Programmatisch soll hier die Vielfalt und Diversität der Stadtgesellschaft und ihrer Kultur abgebildet und Kulturschaffenden wieder Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Anschluss hieran plant das Referat 5 aktuell in der vierten Phase, Stadteilhearings durchzuführen. In Gesprächen mit der Augsburger Stadtgesellschaft soll herausgefunden werden, wie Stadteilkultur weiterentwickelt werden kann und welche Anregungen und Defizite es gibt um hier die kulturelle Vielfalt zu stärken und Vernetzungen zu ermöglichen.

2. eine Struktur für eine vereinfachte, unbürokratische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Akteur*innen sowie Kunstveranstaltenden in den Stadtteilen ermöglicht werden.

Mit der Website #augsburbewegt soll ein Angebot an alle Kulturinteressierten geschaffen werden, um sich über aktuelle Veranstaltungen, Förderprogramme und viele weitere Angebote zu informieren. Mit dem Kulturamt als direktem Ansprechpartner, können sich Akteurinnen und Akteure bereits jetzt unbürokratisch austauschen. Diese Zusammenarbeit weiter auszubauen und auch in den einzelnen Stadtteilen anzubieten, soll Teil der vierten Phase von #augsburbewegt werden.

3. Anreize für kulturelle und kulturwirtschaftliche temporäre Nutzungen sowie Ausstellungen in den Stadtteilen geschaffen werden können.

In der letzten Phase von #augsburbewegt sollen Langzeitstrategien, die sich aus den Stadteilhearings und der Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren sowie Kunstveranstaltenden ergeben haben, entwickelt werden. Es sollen unter anderem Anreize für kulturelle und kulturwirtschaftliche Zwischennutzungen wie Ausstellungen in der Innenstadt und den Stadtteilzentren geschaffen werden. Hier finden derzeit Gespräche mit der Wirtschaftsförderung statt, wie zukünftig die Barrieren für Zwischennutzungen abgebaut werden können. Ebenfalls sollen langfristig neue Kulturveranstaltungen in den Stadtteilen sowie die Freilichtbühne als Spielort abseits der Theaterdarbietungen etabliert werden.

4. Förderungen explizit für Stadtteilprojekte möglich sind

Aktuell ist das Referat 5 dabei den Aufbau und die Erweiterung einer neuen Kulturstiftung voranzutreiben. Über diese Stiftung und einen neu aufzubauenden Fördertopf für Stadteilkultur sowie der Maßgabe, künftig Mittel für Stadteilkultur im Haushalt zu hinterlegen, können dann relevante und wichtige Stadtteilprojekte realisiert werden.

Ihre Anträge betrachte ich hiermit als geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Mit freundlichen Grüßen

2. In Abdruck
An das Hauptamt

3. Zum Akt.

Jürgen K. Enninger
Berufsmäßiger Stadtrat

Servicezeiten:
Mo–Mi 07:30–12:30 Uhr
Do 13:00–17:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: 0821 324-0
E-Mail: augsburg@augsburg.de
Internet: augsburg.de

Bus:
Tram: Linien 1 und 2
Haltestelle Rathaus

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX